

WAS IST WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG?

Weibliche Genitalverstümmelung/ -beschneidung (FGM/C = Female Genital Mutilation/Cutting*) bezeichnet verschiedene Formen der partiellen oder vollständigen Entfernung der äußeren Geschlechtsorgane bei Mädchen und Frauen. Sie reichen von der Entfernung der Klitoris bis hin zur schwersten Form, der Infibulation, bei der neben der Klitoris auch die inneren und äußeren Schamlippen entfernt werden. Die vaginale Öffnung wird bis auf die Größe eines Reiskorns zugenäht. Vielfach erfolgt der Eingriff ohne Betäubung und unter unhygienischen Bedingungen mit Messern, Rasierklingen, Glasscherben o.ä.

**) Erfahrungsgemäß möchten Betroffene nicht als „verstümmelt“ bezeichnet werden. „Beschneidung“ allein wirkt jedoch grob verharmlosend – daher „FGM/C“.*



© Dorothee Zombronner, Berliner Künstlerin setzt sich bei Amnesty International gegen Gewalt an Frauen ein. Flyer für Filmabend in Berlin „The Cut“ von Beryl Makogo

„Das erste Mal, dass ich klar erkannte wie weibliche Sexualität unterdrückt wird, war im Fall meiner eigenen Tochter. Ich wusste, dass weibliche Genitalbeschneidung nicht verpflichtend, sondern ein Mittel zur Kontrolle des weiblichen Körpers und seiner Sexualität ist.“

Nursyahbani Katjasungkana, Indonesien

(Respect My Rights, Respect My Dignity, Index: ACT 35/001/2015)

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine systematische Verletzung der Menschenrechte und eine extreme Diskriminierung von Mädchen und Frauen. **Weltweit sind mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen betroffen.**

Weiterführende Informationen und Ansprechpartnerinnen finden Sie bei der Themenkoordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen:
www.amnesty-frauen.de . info@amnesty-frauen.de

oder bei der deutschen Sektion von Amnesty International:

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit von Amnesty zu unterstützen:
www.amnesty.de/mitmachen

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC BFSWDE33XXX
Verwendungszweck: Gruppe 2914

Quellen:
What is Female Genital Mutilation? AI Index: ACT 77/06/97
www.endfgm.eu

World Health Organization (WHO), Media Centre: Female Genital Mutilation, Fact Sheet N° 241, Updated February 2013

UNICEF (2016), <http://data.unicef.org/child-protection/fgmc.html>

EIGE (2013), Female genital mutilation in the European Union and Croatia <http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/female-genital-mutilation-european-union-report>

© Amnesty International 2017

Text: Themengruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen
Gestaltung: Isabell Schäfer, www.isabellschaefer.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



**ABFALL?
SCHNEIDEWERKZEUG!**

WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRÜNDE

VERBREITUNG

Nach Schätzungen vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF sind weltweit etwa 200 Millionen Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen. Jährlich sind 2 bis 3 Millionen Mädchen und junge Frauen dem Risiko eines solchen Eingriffs ausgesetzt – das sind rund 8.000 Mädchen und Frauen täglich.

Dabei geschehen weibliche Genitalverstümmelungen/-beschneidungen nicht nur in 29 Ländern Afrikas. Auch in einigen arabischen und asiatischen Staaten – wie in Saudi Arabien, Irak, Indonesien, Jemen und Indien – wird FGM/C praktiziert.

Aufgrund von Zuwanderung wird FGM/C vermehrt in Ländern durchgeführt, in denen sie ursprünglich nicht vorkam. Dazu zählen europäische Staaten (z.B. Deutschland, Frankreich, Großbritannien), die USA, Kanada und Australien.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) schätzt, dass 500.000 Frauen und Mädchen in Europa ihr Leben lang an den Folgen von FGM/C leiden und dass weitere 180.000 jedes Jahr davon bedroht sind. In vielen Mitgliedstaaten der EU ist FGM/C gesetzlich verboten, z.B. in Spanien, Schweden und Belgien. Häufig werden Mädchen jedoch während der Sommerferien in ihre Heimat geschickt und gezwungen, sich einer Genitalbeschneidung zu unterziehen, um ihre Heiratsfähigkeit und ihren sozialen Status zu sichern.

URSACHEN

Eines der zahlreichen Rechtfertigungsmuster für FGM/C ist die Vorstellung, dass nur so die weibliche Sexualität gezügelt und damit kontrollierbar gemacht werden könne. Zudem wird argumentiert, dass unbeschnittene Frauen unrein seien oder dass weibliche Genitalbeschneidung eine religiöse (oftmals als Fehlinterpretation des Islams) oder traditionelle Praxis sei. Jedoch haben sich bereits hohe islamische Geistliche (z.B. in Ägypten) gegen FGM/C ausgesprochen.

Weibliche Genitalverstümmelungen/-beschneidung ist eine Menschenrechtsverletzung!



Ein Zeichen setzen gegen weibliche Genitalverstümmelung weltweit

FOLGEN

Viele Betroffene erleben den Eingriff als traumatisch – mit den entsprechenden psychischen Langzeitfolgen. Neben den physischen Gefahren wie Infektionen, lebenslange Schmerzen im Genitalbereich, Inkontinenz und Fisteln kann FGM/C lebensbedrohliche Blutungen oder Komplikationen bei der Geburt zur Folge haben, die häufig mit dem Tod der Mutter und des Kindes enden.

MENSCHENRECHTE

Staaten, die Frauen nicht ausreichend vor FGM/C schützen, verstoßen gegen das Menschenrecht auf physische und psychische Unversehrtheit, das Recht auf reproduktive Gesundheit und gegen den Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Dabei ist weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung kein isoliert zu betrachtendes Phänomen. Vielmehr ist sie Ausdruck geschlechtsspezifischer Diskriminierung, die oftmals mit der Ausgrenzung von Frauen bei zivilen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten einhergeht.

GESETZLICHE MASSNAHMEN

In vielen Herkunftsländern existieren Gesetze, die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung unter Strafe stellen, beispielsweise in Burkina Faso, Kenia, Tansania.

Seit 2013 ist FGM/C auch in Deutschland ein eigener Straftatbestand nach § 226a StGB; seit 2015 gilt dies gleichermaßen für im Ausland begangene Taten.

Bereits seit Januar 2005 erkennt das deutsche Zuwanderungsgesetz geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung als Asylgrund an. FGM/C ist eine solche geschlechtsspezifische Verfolgung.

UNSER ENGAGEMENT

Amnesty International ist sich bewusst, dass die weibliche Genitalbeschneidung eine tief verwurzelte Tradition ist. Dies erfordert einen sensiblen Umgang mit dem Thema – bedeutet jedoch nicht, dass Tradition als Rechtfertigung dienen kann. Amnesty sieht einen Kernpunkt der Arbeit darin, zu verdeutlichen, dass weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung ist und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen massiv verletzt.

Durch Lobby- und Netzwerkarbeit sowie Informationskampagnen fordert Amnesty International Regierungen weltweit dazu auf, weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung wirksam zu verbieten und Mädchen und Frauen ausreichenden Schutz davor zu gewähren.



Die von 2009-2014 END FGM Kampagne unter Federführung von Amnesty International Irland führte 2013 zum ersten Nationalen Aktionsplan zur Beendigung von FGM/C in Europa durch die Europäische Kommission. Zudem erkennt die Istanbulkonvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2014) als erstes Abkommen die Existenz von FGM/C in Europa an.

© Amnesty International/Sven Dauphin

END FGM European Campaign - Art for Action finale, Brussels February 2013